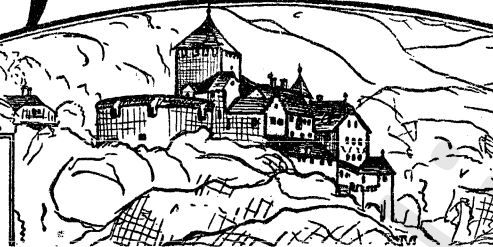


Bahn, Dienstag, 3. November 1942 76. Jahrgang Nr. 128

Erscheint wöchentlich dreimal Dienstag, Donnerstag, Samstag

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, vierteljährlich Fr. 3.10. Deutschland halbj. Fr. 8.—, vierteljährlich Fr. 4.20. Das übrige Ausland halbj. Fr. 9.—, vierteljährlich Fr. 4.60. Amerika ganzl. Fr. 21.—. Postamtlich bestellt 30 Rp. Zusätzl. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei im Rheintal Tel. Nr. 7.81.60. Schriftleitung: Vaduz, Telefon Nr. 76, Verwaltung: Vaduz, Telefon Nr. 45.

Anzeigenpreise: Die 1spaltige Millimeterzeile Anzeigen Auktions Inland 5 Rp., 10 Rp., 15 Rp., 20 Rp., 25 Rp., 30 Rp., 35 Rp., 40 Rp., 45 Rp., 50 Rp., 55 Rp., 60 Rp., 65 Rp., 70 Rp., 75 Rp., 80 Rp., 85 Rp., 90 Rp., 95 Rp., 100 Rp. Übrige Schweiz 8 Rp., 16 Rp., 24 Rp., 32 Rp., 40 Rp., 48 Rp., 56 Rp., 64 Rp., 72 Rp., 80 Rp., 88 Rp., 96 Rp., 104 Rp., 112 Rp., 120 Rp. Ausland 12 Rp., 24 Rp., 36 Rp., 48 Rp., 60 Rp., 72 Rp., 84 Rp., 96 Rp., 108 Rp., 120 Rp. Anzeigenannahme für das Inland und Ausland: Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, Tel. Nr. 45; für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland: Schweizer Annoncen A. G., St. Gallen, Tel. 2.35.39; und übrige Zweiggeschäfte

Organ für amtliche Kundmachungen

Sofortige Einführung der Zugsteuer

Mit dem 31. Oktober tritt die Zugsteuer in Kraft. Eine sofortige Einführung erwies sich als notwendig, um einem unerwünschten Ansturm auf Zugwaren vorzubeugen. Wie einer amtlichen Mitteilung zu entnehmen ist, umfasst die Liste der Zugwaren, deren Detailumsatz steuerbar erklärt wird, die folgenden Artikel: alkoholhaltige Schaumweine; photographische Platten und Filme (ausgenommen Kleinplatten und -filme); Parfüm- und Kosmetikmittel (ausgenommen Mittel zur Pflege d. Hauts und der Zähne, Toiletten- und Wasserseife) handgeknüpfte Bobentepiche, Pelz, Pelzwerke und Kleidungsstücke mit Pelzbesatz oder mit Pelzfutter; Perlen, Edelsteine; echte Bijouterie, Gold- und Silber schmiedbaren, Uhren mit Gehäusen aus Platin, Uhren in Gold, Platin oder Silberarmen gefasst oder mit Goldsteinen besetzt; photographische und Projektionsapparate; Grammophone und Schallplatten, Radiosapparate und deren Bestandteile. Die Steuer beträgt beim Umsatz von Grammophon, Schallplatten und Radiogeräten 5%, in allen übrigen Fällen 10 Prozent.

Damals wurde dem Bundesrat der Vorwurf gemacht, dass er den notwendigen Bedarf gleich belasse, wie den entbehrlichen Bedarf, während doch eine Abstufung nach dem Grade der Entbehrlichkeit wünschbar sei. Eine solche Abstufung ließ sich aber aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen. Um trotzdem aber der Forderung Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat damals die Ergänzung der Warenumsatzsteuer durch eine Zugsteuer in Aussicht gestellt. Die Vorbereitung dieser neuen Steuer stieß jedoch auf nicht geringe Schwierigkeiten, sobald die Vorarbeiten, die schon im Januar begonnen wurden, erst Ende September zum Abschluss gebracht werden konnten. Schon die Auswahl der Objekte war schwierig, wenn auch darüber Klarheit herrschte, dass als Zugsteuer Verbrauch schlechthin der entbehrlichste Verbrauch zu betrachten sei. Über diesen letzten Begriff jedoch gingen die Auffassungen erheblich auseinander. Ferner war Rücksicht zu nehmen auf die Technik, sowie die Erhebungskosten. Bei verschiedenen Waren wären die Erhebungskosten höher gewesen als der Steuerertrag. Da eine Zugsteuer relativ leicht zu vermeiden ist durch Verzicht auf den entbehrlichen Verbrauch, musste bei der Auswahl der Waren vorzüglich vorgegangen werden. Es durften namentlich auch nicht Industrien eingeschlossen werden, die unter den heutigen Verhältnissen ohnehin schon leiden. Es musste vielmehr auffallen, dass der Kreis der Waren, die der Zugsteuer unterliegen, verhältnismäßig eng ist. Der Bundesrat wollte sich aber auch Waren konzentrieren, die ihrer Natur nach fast ausnahmslos dem Luxusverkehr dienen. Deshalb wird auch der Steuerertrag nicht sehr hoch sein, viel über 10 Mill. Fr. pro Jahr wird er wohl nicht ausmachen. Der Bundesratsbeschluss über die Zugsteuer stellt aber einen ersten Schritt dar und ein weiterer Ausbau der Zugsteuer ist nach den Erfahrungen in Angriff genommen worden.

Kriegswirtschaftliches

Der neue Milch- und Butterpreis. Es wird daran erinnert, dass vom 1. November 1942 an der Probugent- und Konsumenten-Milchpreis einen Aufschlag von 1 Rp.

erfahren hat. Dementsprechend erhöht sich vom gleichen Tage an der Preis für Frischbutter um 25 Rp. pro Kilogramm. Auf den vorhandenen Butterlagern des Großhandels wird eine dem Preisaufschlag entsprechende Abgabe zugunsten der Preisausgleichsbehörde für Milch und Milchprodukte erhoben. Diese Ausgleichsbehörde wird bekanntlich zur Kostentragung der Konsummittelförderung herangezogen.

Schätzpreise für Öberobst.

Die eidgen. Preiskontrollstelle hat Schätzpreise für inländisches Öberobst festgelegt. Diese betragen für den Detailhandel Fr. 3.— bis Fr. 3.30 für erntefähige Öberobst (Spezialsorten) und Fr. 2.65 bis Fr. 2.85 für die übrigen Mittel- und Feilobstsorten. Für Teilernteböden sind je auf Fr. 2.20 bis 2.40 und für andere Obstbäume je nach Qualität und Sorte auf Fr. 1.60 bis Fr. 1.85 festgelegt.

Ueber die geltenden Schätzpreise für Äpfel können sowohl die Gemeindegemeinschaften, wie auch die landwirtschaftliche Wirtschaft erfragen. Wir empfehlen den Produzenten, Händlern u. Konsumenten ganz allgemein, in allen Preisfragen von unserem Auskunftsdienst vermehrten Gebrauch zu machen.

Die Schiffbarmachung des Obertheins

M. Bekanntlich hat sich im Jahre 1938 der Bundesrat auf eine Anfrage Deutschlands hin dazu bereit erklärt, die Opportunität der Schiffbarmachung der Wasserstraße Wassele-Obodensee zu prüfen. Seither hat das eidgen. Amt für Wasserwirtschaft eingehende Untersuchungen durchgeführt und kürzlich ein umfangreiches Dokumentationsmaterial herausgegeben, das eine Beurteilung des gesamten Problems in technischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht ermöglicht.

Wenn sich das eidgen. Amt für Wasserwirtschaft dazu entschlossen hat, die Projektierungsarbeiten für den Ausbau der Strecke Basel-Obodensee als Schiffsfahrweg systematisch an die Hand zu nehmen, so waren hierfür eine Reihe von Gründen maßgebend. Einmal schien es, dass die vorhandenen Unterlagen für die Projektierungsarbeiten zu ergänzen seien, damit gestützt darauf zuverlässige Projekte aufgestellt werden können und bei einer allfälligen Bauausführung nicht Ueberraschungen und Kostenüberschreitungen zu gewärtigen sind, die hätte vermieden werden können. Sodann konnte die Frage, ob großer oder kleiner Ausbau zu wählen sei, in Kenntnis der Kosten für beide Ausbaugrößen ab-

geklärt werden, was voraussetzte, dass dieser Kostenermittlung eine sorgfältige Projektierung der Schifffahrstraße sowohl für den Kleinausbau wie für den Großausbau vorausging. Ferner musste die Leistungsfähigkeit des einen wie des anderen Ausbaus ermittelt werden. Auch diese Gegenüberstellung fehlte bisher. Deshalb waren auch Untersuchungen über den Betrieb notwendig, d. h. über die nautischen Verhältnisse u. über die Leistungsfähigkeit der Wasserstraße.

Für den Ausbau sind im ganzen 14 Stufen vorgesehen, nämlich Birselben, Augst-Whynen, Rheinfelden, Rappburg, Säckingen, Laufenburg, Albrun, Rohlenz, Weckingen, Eglistau, Rheinfall, Schaffhausen und Semshofen. Die Untersuchungen über die Stufe Rheinfalle sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Infolge der Untergunderbalmstraße bietet der Bau gerade dieser Stufe, welcher die Schlüsselstellung für die Fortsetzung der Schiffahrt stromaufwärts zukommt, ganz besondere Schwierigkeiten. Um die Salgenimmnung nicht zu beeinträchtigen, wird gegenwärtig nach einer Stelle gesucht, welche erlaubt, die Bauwerke unabhängig von Salzporokuppen zu fundieren. Für die Stufe Rheinfalle

gekennzeichnet werden, das voraussetzte, dass dieser Kostenermittlung eine sorgfältige Projektierung der Schifffahrstraße sowohl für den Kleinausbau wie für den Großausbau vorausging. Ferner musste die Leistungsfähigkeit des einen wie des anderen Ausbaus ermittelt werden. Auch diese Gegenüberstellung fehlte bisher. Deshalb waren auch Untersuchungen über den Betrieb notwendig, d. h. über die nautischen Verhältnisse u. über die Leistungsfähigkeit der Wasserstraße.

Schlachtungen im November

Das eidgen. Kriegsernährungsamt hat verfügt, dass im November die Schlachtungen von Großvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen soweit einplanbar sind, auf den 15. November zu verlagern. Die Schlachtungen im November 1939 und 1940 festgelegt.

Die nationale Preiskontrollstelle teilt mit: Für den Verkauf von Lagerfleisch an Konsumenten in Mengen von 8 bis 20 Kg. hat die eidgen. Preiskontrollstelle seinerzeit eine erhebliche Reduktion der Detailpreise verfügt. Wie wir feststellen, wird diese Bestimmung vielfach interpretiert. Maßgebend für die Berechnung des tiefsten Preises ist nicht das Gewicht pro Sorte, sondern das Gesamtgewicht der Bestimmung. Der Höchstpreis ist verpflichtet, für bereits gefälschte, unrichtig fakturierte Verkäufe von Lagerfleisch bis spätestens den 15. November d. J. schriftlich zu erteilen.

Sankt Gotthard

Abenteuerroman von J. E. Chable

Abdruckrecht: Schweizer Feuilleton-Dienst. „Ich kenne jeden Stein auf dem Gotthard“, antwortete Sebastian stolz. „Allo qui“, sagte der Ingenieur, „wir bringen deine Sache ins reine, komme morgen auf meinem Bureau vorbei.“ Am andern Tag erschien Sebastian auf dem Bureau der Direktion. „Wir müssen eine schnellere und punktiellere Verbindung zwischen den beiden Tunnels herstellen“, sagte ihm der Ingenieur. „Darum brauchen wir einen Eisbojen, der zu jeder Stunde am Tag und in der Nacht aufbrechen kann. Dein Lohn wird der gleiche sein wie bisher und dazu noch zwei Franken für jede Reife. Bist du zufrieden?“ „Ja, Herr Direktor.“ „Allo gut. Hier ist eine Mappe mit Dokumenten. Bringe sie Herrn Vogtlin in Airoto. Er wird dir unzerleglich eine Antwort mitgeben.“ Auf der Gotthardstraße gab es viele solcher Boten. Meistens waren es große, hämmige

und beregliche Kerle, die man im Tal genoss und bewunderte. Sie bereiteten die Wegschlepper vor, wählten für die Reifenden Gostfäcken aus, mielten Zimmer für sie und befehlten ihr Gehen. Während die Reifenden im Spätsaal waren, erkundigten sich die Kurier in der Küche, wo sie die guten Stücke erhielten und den schönen Wägen aufsetzten. Sebastian war stolz auf seine neue Anstellung und brüllte sich wie ein Pfau und mischte sich unter die andern Boten, die wie Quartiermeister die Ankunft der Touristen melden und Wahlgänge befehlen. Schweißglühend mit Saure oder Bismaraten, geräucherter Schinken oder Salami. Mit solchen Dingen mußte er sich nicht mehr abgeben. Man verlangte von ihm nur gute Beine und Achtsamkeit auf die ihm anvertrauten Dokumente. Als Sebastian in Airoto ankam, ging er vor den Eingang des Tunnels und übernahm seine Postfach. Der Ingenieur handigte ihm andere Dokumente für den Bauplatz in Gschänken aus. „Berichte Herrn Gockalper auch, daß wir heute zum erstenmal Elektrum gefunden haben. Ichau hier!“ Der Ingenieur suchte in seinen Taschen und zog ein Papier mit einem gelblichen Stein heraus, der glänzte wie Gold.

„Gold, Gold“, schrie Sebastian mit Ungestüm und streckte seine Hand aus. „Nicht ganz“, erwiderte lächelnd der Ingenieur, „das ist nur Elektrum, ein Mineral, das mehr als zwanzig Prozent Silber enthält.“ „Wie nennen Sie das?“ fragte Sebastian gelbend. „Elektrum, oder wenn Sie lieber wollen, Silbergold.“ Der Ingenieur hielt ihm ein Stück hin und sagte: „Bringe es auf das Bureau der Geologen, das wird sie interessieren.“ Als Sebastian noch etwas zu sich genommen hatte, nahm er den Weg über den Gotthard wieder unter die Füße und trug die Tasche mit den Dokumenten mit sich. Von Zeit zu Zeit blieb er stehen und packte sorgfältig den kostbaren Stein aus. Noch nie hatte er einen so schönen gefunden. Dann nahm er seinen Weg wieder auf, leichter beflügelt durch diese Entdeckung. Niemand in der Gegend hätte ihn überholen können. Er war immer zuerst am Ziel, frisch und nie müde. Er überbot ohne Mühe hinaufstrebende Gespinnne und Gruppen von Reifenden, schnitt die Kurven der Straße ab und wählte die Abhängungen. Auf der Vahldöhe bog er sich ins Holz und stieß die Tür des Refektoriums auf. Er

mußte genau, daß seine Gegenwart Erlaunen und Brall erwecken würde. „Ja, ich bin es, guten Tag“, sagte er und nahm seine Mütze vom Kopf. „Allo, du bist es“, entfuhr es verdrießlich Vater Angelo, „man vermühte dich zwar gerne hier oben, und das Leben auf dem Berg war anders geworden, seit du fort warst.“ „Ich habe Sehnsucht nach Ihnen“, erwiderte Sebastian ironisch. „Kommst du zufällig aus dem Gefängnis?“ fragte der Mönch argwöhnisch. „Ja“, erwiderte der Zerstörer in erstem Ton, „weil ich drei Frauen erwürgt habe, ohne die kleinen Kinder dazu zu zählen, und wenn Sie mir nicht sofort Vater Deliberius holen, brenne ich danach, jemand den Hals umzubringen.“ Der Mönch verließ das Refektorium und brumpte vor sich hin. Er dachte, daß die dristliche Pflichtenliste Schwachheit würde, wenn man sie zu weit triebe. Die Gefährde des Teufels haben nichts zu tun mit dem Sarkofell. Jeder an seinem Platz, je nach Rang und Verdienst. Der gutmütige Vater Deliberius näherte sich Sebastian. „Suchst du Arbeit?“

12.40: Sonzett. 13.50: Sonzett. 14.50: Sonzett. 15.50: Sonzett. 16.50: Sonzett. 17.50: Sonzett. 18.20: Radio-Orchester. 19.00: Der Jahrgang. 20.15: Ein Doppelpiegel.

12.40: Sonzett. 13.50: Sonzett. 14.50: Sonzett. 15.50: Sonzett. 16.50: Sonzett. 17.50: Sonzett. 18.20: Radio-Orchester. 19.00: Der Jahrgang. 20.15: Ein Doppelpiegel.

12.40: Sonzett. 13.50: Sonzett. 14.50: Sonzett. 15.50: Sonzett. 16.50: Sonzett. 17.50: Sonzett. 18.20: Radio-Orchester. 19.00: Der Jahrgang. 20.15: Ein Doppelpiegel.